

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Afrikanische Probleme vor dem Sicherheitsrat – Lesotho führt Klage gegen Südafrika wegen Grenzschießung – »Unabhängigkeit« des Bantustans Transkei Ursache des Konflikts – Zahlreiche Übergriffe rhodesischer »Sicherheitskräfte« gegen Botswana beeinträchtigen Entwicklungsprogramm – Untersuchung des Angriffs auf die Hauptstadt Benins (14)

I. Südafrika schließt drei Grenzposten nach Lesotho, um dieses Binnenland zur Anerkennung der sogenannten Transkei zu zwingen. Botswana beschwert sich über eine Serie von Aggressionen Rhodesiens. Benin ruft den Sicherheitsrat wegen eines mysteriösen Überfalls an, der angeblich von Imperialisten auf die Hauptstadt Cotonou verübt wurde – drei afrikanische Probleme, mit denen sich der Sicherheitsrat im Dezember, Januar und Februar befassen mußte. Ein gemeinsamer Nenner läßt sich höchstens für die Beschwerden Botswanas und Lesothos finden, die Ursache des mißglückten Coups in Cotonou scheinen dagegen nicht in Rassismus oder Kolonialismus begründet zu liegen.

Eines zeichnete sich allerdings schon im Frühjahr 1977 klar ab: Afrikanische Konflikte dürften den Sicherheitsrat in den nächsten Monaten stärker denn je beschäftigen. Im März trat der Rat bereits wieder zu einer Sitzung über das Südafrika-Problem zusammen, und im selben Monat beschwerte sich die Regierung von Zaire über eine bewaffnete Invasion aus Angola, wengleich sie davon absah, eine Debatte zu beantragen.

Bei den Fällen Lesotho, Botswana und Benin begnügte sich der Sicherheitsrat nicht mit dem üblichen Sitzungsschema »Beschwerde – Debatte – Resolution«. Der Rat beschloß vielmehr, Lesotho und Botswana finanzielle Sonderunterstützungen zukommen zu lassen, und im Fall Benin entsandte er eine Untersuchungskommission in das ehemalige Dahomey.

II. Das Königreich Lesotho hatte am 16. Dezember 1976 den Präsidenten des Sicherheitsrats, den Rumänen Ion Datcu, ersucht, den Rat einzuberufen. Gegenstand der Beratungen sollte die »ernste Situation« sein, die nach der Schließung der Grenze durch Südafrika – und zwar zwischen dem südöstlichen Teil Lesothos und dem Teil Südafrikas, der als »Transkei« bezeichnet werde – entstanden sei. Im Namen der afrikanischen Gruppe hatte auch Libyen ein Schreiben an Datcu geschickt, in dem es die Grenzschießung als einen »flagranten Bruch des Völkerrechts« bezeichnete, »das eine gesicherte Durchfahrt von Transit-Gütern zu und von Binnenländern verlangt«.

Dem Sicherheitsrat lag allerdings auch ein Schreiben des südafrikanischen Außenministeriums vor, in dem es hieß, daß die »Republik Transkei« bereits bestritten habe, die Grenzen nach Lesotho geschlossen zu haben. Die Transkei habe lediglich auf gültigen Reisedokumenten für diejenigen Personen bestanden, die ihre Grenze überqueren wollten. Lesothos normaler Zugang zum Meer, der über südafrikanisches Ge-

biet führe, sei davon überhaupt nicht betroffen, hieß es in diesem Schreiben.

Der Rat trat am 21. und 22. Dezember 1976 zusammen. Als Klageführer beschuldigte der Außenminister Lesothos, Molapo, die südafrikanische Regierung, durch die am 26. Oktober erfolgte Schließung der Grenzposten Tele Bridge, Qacha's Neck und Ramats'eliso's Gate eine Viertelmillion Bürger Lesothos als Geiseln gefangenzuhalten. Damit wolle Südafrika Lesotho zwingen, das Bantustan Transkei anzuerkennen. Nach Darstellung des Ministers stürzte die Schließung der drei Grenzposten Lesotho in tiefe wirtschaftliche Schwierigkeiten, da das betroffene Gebiet in Lesotho praktisch vom Rest des Landes abgeschnitten sei. Wegen der spärlichen wirtschaftlichen Ressourcen des Landes sei es seiner Regierung bisher nicht möglich gewesen, über das zwischen diesem Gebiet und dem Rest des Landes liegende Gebirge Straßen zu bauen. Lesothos Wirtschaft hänge außerordentlich stark von Südafrika ab: 45 vH der männlichen Arbeiter im Alter von 17 bis 45 Jahren seien in südafrikanischen Minen, Farmen und Fabriken beschäftigt. Darüber hinaus liefere Lesotho den größten Teil seiner Exporte nach Südafrika, und die meisten Importe des Landes stammten von dort. Schließlich übe Lesotho sein Recht auf Transit und freien Zugang zum Meer ausschließlich über Südafrika aus.

Außenminister Molapo warf der Regierung in Pretoria vor, Lesotho durch die Schließung der Grenzposten unter Druck setzen zu wollen, da sich Lesotho geweiigt habe, die Transkei anzuerkennen. Er versicherte, daß sich Lesotho auch in Zukunft keiner Erpressung beugen werde. Die Schließung der Grenzposten stelle nicht nur eine Verletzung des Völkerrechts und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten dar, sondern auch der Vereinbarung über die Zollunion und des Arbeitsabkommens zwischen beiden Ländern. Seine Regierung sehe sich gezwungen, Alternativrouten zu und aus dem von der Schließung betroffenen Gebiet zu entwickeln. Die Kosten dafür überforderten aber die finanziellen Mittel Lesothos. Um sich aus der »Geiselposition« zu befreien, sei die Regierung fest entschlossen, ein großes Straßenbauprogramm in Angriff zu nehmen, um das Bergland von Lesotho mit dem Rest des Landes zu verbinden. Molapo bezifferte die Kosten für ein derartiges Fünfjahresprogramm auf 70 Mill Dollar, eine Summe, die Lesotho mit Hilfe befreundeter und freiheitsliebender Länder sowie der UNO und anderer internationaler Organisationen aufzubringen hoffe. Die Kosten für kurzfristige Maßnahmen beliefen sich auf zehn bis zwölf Mill Dollar.

In der anschließenden Debatte erhob sich keine Stimme zugunsten Südafrikas. Die südafrikanische Regierung selbst hatte sich auf das Schreiben an den Sicherheitsrat beschränkt und entsandte keinen Vertreter zur Debatte. Als Vertreter der Organisation für Afrikanische Einheit erklärte der UNO-Botschafter von Mauritius, Radha Krishna

Ramphul, mit der Resolution 31/6 vom 26. Oktober 1976 (s. VN 6/1976 S. 191) sei die internationale Gemeinschaft die Verpflichtung eingegangen, die »Unabhängigkeitserklärung« der Transkei zurückzuweisen. Lesotho habe nunmehr darunter zu leiden, daß es einer Resolution der Vereinten Nationen nachkomme. Es verdiene Lob und die geforderte finanzielle Hilfe, während Pretoria für seinen Versuch, Südafrika zu balkanisieren und durch die Schließung der Grenzposten Druck auf Lesotho auszuüben, verurteilt werden müsse. In ähnlichem Sinne äußerten sich andere Mitglieder des Sicherheitsrats.

Am 22. Dezember 1976 verabschiedete der Sicherheitsrat durch allgemeine Übereinstimmung die Resolution 402(1976), die von Benin, Guyana, Libyen, Pakistan, Panama, Rumänien und Tansania eingebracht worden war (s. VN 1/1977 S. 32). Der Rat rief Südafrika auf, unverzüglich alle Schritte zu unternehmen, um die Grenzposten wieder zu öffnen, und er verurteilte alle Aktionen Südafrikas, die darauf abzielten, Lesotho zur Anerkennung der Transkei zu zwingen. Er appellierte an alle Staaten, Lesotho unverzüglich finanziell, materiell und technisch zu unterstützen, und ersuchte die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisation, Lesotho zur Überwindung der entstandenen Probleme finanziellen und technischen Beistand zu leisten. Am 24. Januar 1977 verließ Abdulrahim Abby Farah, Stellvertretender Generalsekretär für besondere politische Angelegenheiten, New York, um sich im Auftrag von UN-Generalsekretär Kurt Waldheim in Lesotho einen Überblick über die Erfordernisse eines Hilfsprogrammes zu verschaffen. Farahs Mission galt aber nicht nur Lesotho, sondern auch Botswana, für das der Sicherheitsrat am 14. Januar ebenfalls eine wirtschaftliche Hilfsaktion beschlossen hatte.

III. Dieser Beschluß resultierte aus einem Schreiben vom 22. Dezember 1976, in dem Botswana eine Liste von Aggressionen und Übergriffen der »britischen Kolonie Rhodesien« gegen Botswana vorgelegt und die Einberufung des Sicherheitsrats verlangt hatte. Diese feindseligen Akte gefährdeten die Sicherheit Botswanas und stellten eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dar.

Die von Botswana beantragte Sicherheitsratstagung kam erst im neuen Jahr zustande. Der botswanische Außenminister Mogwe erklärte, seit Botswanas Unabhängigkeit im Jahre 1966 sei die terroriale Unantastbarkeit des Landes nicht weniger als sechshunddreißigmal durch rhodesische »Sicherheitskräfte« verletzt worden. Dazu gehörten Fälle von Mord, Brandstiftung, Entführung und der Sprengung von Häusern. Ursprünglich hätten sich diese Aktionen gegen Flüchtlinge aus Rhodesien gerichtet. Dies sei nicht länger der Fall. Inzwischen seien auch Bürger Botswanas Zielscheibe dieser Angriffe, die immer häufiger vorkämen und immer schwerwiegender würden.

Der Außenminister Botswanas gab eine detaillierte Beschreibung mehrerer Überfälle der letzten fünfzehn Monate und berichtete, das illegale Regime in Salisbury habe das gesamte Grenzgebiet zwischen Botswana und Rhodesien zur Kriegszone er-

klärt. Mit seinen Überfällen beabsichtige das rhodesische Regime offenbar, die Regierung Botswanas davon abzubringen, den Opfern rhodesischer Unterdrückung Zuflucht und Unterstützung zu gewähren. Keinerlei Einschüchterung werde jedoch Botswana von dieser Politik abbringen. Gleichzeitig wies Mogwe jedoch darauf hin, daß es sich sein Land nicht erlauben könne, seine begrenzten Mittel in den Aufbau einer Armee zu stecken; alle Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit müßten auf Kosten von Entwicklungsprojekten gehen. Eine Erweiterung der mobilen Polizeieinheiten würde über die nächsten vier Jahre etwa 29 Mill Dollar kosten — ein Betrag, der ein erhebliches Loch in das Entwicklungsprogramm Botswanas reißen würde. Botswana wende sich daher an die Vereinten Nationen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

In der Debatte bedauerten alle Sprecher einhellig die Verletzung des Hoheitsgebiets sowie die feindseligen Handlungen gegen Botswana von seiten des illegalen Regimes in Südrhodesien. Sie vertraten einmütig die Auffassung, daß die Situation nicht eher zufriedenstellend bereinigt werden könne, bis Rhodesien eine Mehrheitsregierung erhalte.

Am 14. Januar 1977 verabschiedete der Sicherheitsrat mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der USA und Großbritanniens die von Benin, Indien, Libyen, Mauritius, Pakistan, Panama, Rumänien und Venezuela eingebrachte Resolution 403(1977) (s. VN 1/1977 S. 33). Darin verurteilt der Sicherheitsrat nachdrücklich die rhodesischen Übergriffe und verlangt die unverzügliche und vollständige Einstellung dieser feindseligen Handlungen. Der Rat nahm die Einladung an, eine Delegation nach Botswana zu entsenden, die die Bedürfnisse des Landes bei der Ausführung seiner Entwicklungsprojekte unter den gegenwärtigen Bedingungen beurteilen sollte. Einige Sprecher hatten in der Debatte stärkere Sanktionen gegen Rhodesien verlangt. Dagegen begründeten die USA und Großbritannien ihre Stimmenthaltung mit dem Bestreben, die Genfer Rhodesien-Gespräche nicht zu gefährden. Die Bundesrepublik Deutschland, die dem Rat seit dem 1. Januar 1977 angehört, stimmte mit der Mehrheit.

IV. Der Bonner Botschafter Rüdiger von Wechmar schloß sich gleichfalls dem Konsensus an, mit dem der Sicherheitsrat am 8. Februar 1977 beschloß, eine Untersuchungskommission nach Benin zu entsenden, um Licht in das Dunkel des mysteriösen Überfalls auf die Hauptstadt Cotonou am 16. Januar zu bringen. Die UNO-Vertretung Benins hatte zehn Tage nach diesem Überfall die Einberufung des Sicherheitsrats verlangt. Der Rat sollte sich mit dem »feigen und barbarischen Angriff« befassen, den »Imperialisten und ihre Söldner« gegen die Volksrepublik Benin verübt hätten und bei dem Menschenverluste und materieller Schaden entstanden seien. Der Überfall sei mit Hilfe eines Flugzeuges ausgeführt worden und habe eine gefährliche Situation für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit geschaffen. Am 4. Februar übermittelte der Präsident der Republik Guinea eine Botschaft an den Si-

cherheitsrat, in der er die Ratsmitglieder ersuchte, unverzüglich zu einer Beratung der Beschwerde Benins zusammenzutreten. Die geforderte Sitzung fand am 7. und 8. Februar statt.

Sie trug wenig dazu bei, die Hintergründe des Überfalls vom 16. Januar aufzuklären. Der Vertreter Benins, Boya, verlangte selbst die Entsendung einer Untersuchungskommission sowie Schadenersatz und Maßnahmen, die eine Wiederholung des »barbarischen Angriffs« unmöglich machen würden. Boya skizzierte Einzelheiten und Ablauf des Überfalls, der nach seinen Angaben frühmorgens mit der Landung einer DC-7 auf dem Flughafen von Cotonou begann und drei Stunden später mit dem hastigen Rückzug und Abflug der »Söldnerbande« endete. Nach Darstellung Boyas waren die Angreifer größtenteils Weiße; ihr Ziel sei es gewesen, die Stadt Cotonou militärisch zu besetzen. Ihr Angriff habe sich auf den Präsidentenpalast und ein Militärlager konzentriert, wobei die mit modernsten Waffen ausgerüsteten Söldner Granatwerfer und Raketen eingesetzt hätten. Der Angriff sei von der Armee Benins erfolgreich abgeschlagen worden, wobei allerdings viele Soldaten und Zivilisten ums Leben gekommen seien. Der Vertreter Benins deutete nicht einmal an, wer hinter dem Überfall stecken könnte. Er sprach lediglich von »imperialistischen Söldnern« und von einem Versuch von »Kolonialisten«, das Land zurückzugewinnen. Die Söldner, so sagte er, seien von den Geheimdiensten »mächtiger Finanzkreise« rekrutiert und ausgebildet worden.

In seiner Resolution 404 vom 8. Februar 1977 (s. VN 1/1977 S. 33) bekräftigte der Sicherheitsrat, daß die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Benins geachtet werden müsse, und beschloß, wie erwähnt, die Entsendung einer aus drei Ratsmitgliedern bestehenden Sonderdelegation nach Benin. Die Ratsmitglieder einigten sich darauf, daß sich die Kommission aus den UNO-Botschaftern Libyens, Indiens und Panamas zusammensetzen solle. Die drei Botschafter verließen New York am 15. Februar und kehrten am 25. Februar zurück. In Cotonou waren sie von Staatspräsident Kerekou empfangen worden und hatten zahlreiche Zeugen vernommen, darunter auch einen Mann, der angeblich auf seiten der Söldner an dem Überfall teilgenommen hatte und zurückgelassen worden war. Die drei Diplomaten unternahmen Ortsbesichtigungen und prüften eine Dokumentation, die ebenfalls von den Söldnern zurückgelassen worden sein soll.

In ihrem Untersuchungsbericht vom 8. März bestätigten die drei Botschafter im wesentlichen die Darstellung des Vertreters von Benin. Nach ihren Angaben ging es den rund hundert Angreifern um den Sturz der Regierung Benins. Die Söldner seien in Europa und Afrika rekrutiert und über Paris, Dakar und Abidjan nach Marokko gekommen. Dort seien sie in der Nähe von Marrakesch ausgebildet worden. Am 15. Januar wurden sie laut Darstellung des Untersuchungsberichts von Marokko nach Gabun gebracht. Von dort habe die Mission in der Nacht zum 16. Januar ihren Ausgang genommen.

Ein gewisser Oberst Maurin, bei dem es sich um den 1929 in Caen geborenen Franzosen Gilbert Bourgeaud handle, habe die Aktion befehligt, nachdem er sich der »Front de Libération et de Réhabilitation du Dahomey« (FLERD) verdingt hatte. Seine Aufgabe sei gewesen, die Regierung von Benin zu stürzen und an ihre Stelle eine Regierung nach Wahl der FLERD zu setzen. Gilbert Bourgeaud sei seit August 1976 Berater des Präsidenten von Gabun.

Die drei Botschafter sahen in ihrem Untersuchungsbericht davon ab, Anklagen gegen Staaten, Regierungen und Politiker zu richten. An keiner Stelle ist von einer etwaigen Komplizenschaft Marokkos oder Gabuns die Rede, wenngleich beide Staaten dem Bericht zufolge beim Zustandekommen der Söldneraktion eine besondere Rolle spielten.

Schlußfolgerungen aus dem Bericht der Sonderdelegation zog der Sicherheitsrat nach längerer Debatte am 14. April 1977. In seiner Resolution 405(1977) (s. S. 65 dieser Ausgabe) verurteilte er den Umsturzversuch des Söldnerkommandos, verzichtete aber auf die Nennung von Verantwortlichen. Benin hatte in diesem Zusammenhang Anschuldigungen gegen bestimmte Kreise in Frankreich, gegen Marokko, Gabun sowie einige andere afrikanische Länder erhoben. Dagegen ließen die Vertreter Togos und Gabuns durchblicken, die Kommandoaktion sei gestellt gewesen. PWF

West-Sahara: Fortführung des Guerillakrieges — Unterschiedliche Interessen Marokkos, Mauretaniens und Algeriens — Belastungen für Nouakchott (15)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1976 S. 87 fort.)

I. Der Guerillakrieg der Polisario in der West-Sahara wurde mit wechselnder Intensität und wechselnden Erfolgen fortgeführt. Marokko hat im wesentlichen die Ortschaften fest in Besitz, aber in den weiten Wüstenräumen operieren die Guerillas mehr oder weniger ungehindert. Immerhin haben sie die Stilllegung der Phosphat-Förderung in BuCra'a und des 100 km langen Förderbandes erzwungen, und Ende März konnten sie 52 marokkanische und mauretani-sche Gefangene der Presse vorführen.

Einen dramatischen Höhepunkt bildete der Raid von etwa 600—800 Polisario-Kämpfern über 1 500 km hinweg in Richtung Nouakchott, der Hauptstadt Mauretaniens. Das Unternehmen endete mit einem Desaster, bei dem der Generalsekretär der Polisario, Sayed el-Qualli, getötet wurde. Das Unternehmen soll den Sturz der Regierung Mauretaniens und die Bildung eines selbständigen Staates West-Sahara, bestehend aus der ehemals Spanischen Sahara und Mauretaniens, zum Ziel gehabt haben. Diese Lösung, die sich sowohl gegen Marokko als auch, wie manche meinen, gegen eine Dominanz Algeriens gerichtet hätte, soll angeblich bei Saharaouis und Mauretaniern viele Anhänger besitzen. Gerüchte sprechen sogar davon, daß S. el-Qualli von Geheimagenten Algeriens ermordet worden sei. Insgesamt scheint die Auseinandersetzung militärisch für keine der beiden Seiten zu gewinnen zu sein. Wenn der neue General-